

Öffentliches Protokoll
Gemeinderatssitzung Nr. 08/26

Datum	Mittwoch, 26. August 2026
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Protokoll	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll veröffentlicht vom 01.09. bis 15.09.2026

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 01.07.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Interimslösung IT-Verantwortung der Gemeinde für 6 Monate

Zu Gast im Gemeinderat ist Gunter Dobratz.

Herr Gunter Dobratz, Loch 40, 9488 Schellenberg, ist seit dem 16. Juli 2026 im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages als Interims-IT-Verantwortlicher der Gemeinde Schellenberg tätig. Es wurde vereinbart, dass Herr Dobratz diese Dienstleistung temporär bis Ende August 2026 erbringen wird. Die dafür anfallenden Kosten liegen in der Finanzkompetenz des Gemeindevorstehers.

Die temporäre Beauftragung erfolgte um die Betreuung der IT-Angelegenheiten während der länger andauernden, krankheitsbedingten Abwesenheit der zuständigen IT-Verantwortlichen der Gemeinde sicherzustellen. Aktuell und in naher Zukunft stehen einige Aufgaben im Bereich IT und Digitalisierung an, die zwingend fachkundig betreut werden müssen. Im Wesentlichen geht es um folgende Themenbereiche:

- Betreuung IT-Störungsmanagement (Incident Bearbeitung, Anpassungswünsche)
- Prozess Digitalisierung (verbesserte Nutzung der digitalen Werkzeuge wie KI...)
- Projekte (DIDI-Projekte)
 - o Einführung elektr. Rechnungsdurchlauf
 - o Einführung neue Protokollierungssoftware (CMI)
 - o Ablösung ERP-System (ERP = zentrale Software der Gemeinden)
 - o Microsoft Tenant (Microsoft Cloud)
- Vertretung der Gemeinde in div. Gremien

Zur Leistungserbringung der genannten Aufgabenbereiche ist ein Aufwand von durchschnittlich 8 Arbeitsstunden pro Woche notwendig.

Gunter Dobratz war zuletzt temporär für ein Jahr als «Berater Digitalisierung» bei einer liechtensteinischen Gemeinde zu einem Pensum von 80% angestellt, was bedeutet, dass ihm die Themen rund um die Gemeinde-IT und Digitalisierungsprojekte der Gemeinden (DIDI) bestens bekannt sind.

Um die kontinuierliche Betreuung der IT-Angelegenheiten der Gemeinde weiterhin zu gewährleisten, soll mit Herrn Gunter Dobratz temporär für ein halbes Jahr (01. September 2026 bis 28. Februar 2027) entweder ein Arbeits- oder ein Dienstleistungsverhältnis abgeschlossen werden.

Empfehlung der Kommission für Finanzen, Personal und Organisation (FIPO)

Die FIPO hat an ihrer Sitzung vom 26. August 2026 die Interimslösung für die IT-Verantwortung der Gemeinde Schellenberg beraten. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile bevorzugt und empfiehlt die FIPO dem Gemeinderat diese mittels einer temporären Anstellung zu einem Pensum von 20% umzusetzen.

Debatte im Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung der FIPO zustimmend zur Kenntnis und erachtet Gunter Dobratz aufgrund seiner Ausbildung, seiner Erfahrungen im IT-Bereich und insbesondere wegen seiner Tätigkeit bei einer liechtensteinischen Gemeinde, wo er ebenfalls als IT-Berater tätig war, als geeigneten IT-Verantwortlichen. Die Umsetzung der laufenden IT-Projekte in den Gemeinden Liechtensteins soll ohne zeitliche Unterbrechung weitergeführt werden. Da Gunter Dobratz die IT-Projekte der Gemeinden bestens kennt und es sich hier um eine zeitlich befristete Stelle zu einem geringen Arbeitspensum handelt, soll diese Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben werden.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat genehmigt eine Interimslösung für die IT-Verantwortung für 6 Monate (01. September 2026 bis 28. Februar 2027)
- 2) Der Gemeinderat verfügt über die Anstellung von Gunter Dobratz, geb. 23.05.1975, wohnhaft Loch 40, 9488 Schellenberg, als **Interims IT-Verantwortlicher mit einem Arbeitspensum von 20%** bei der Gemeinde Schellenberg. Beginn der Anstellung ist der 01. September 2026. Die Anstellung ist befristet für 6 Monate. Der erste Monat gilt als Probezeit. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Die Anstellung erfolgt im Monatslohn.
- 3) Der Gemeinderat genehmigt einen dazu benötigten budgetbezogenen Nachtragskredit für das laufende Jahr.
- 4) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein Vertragsverhältnis für die Interimslösung IT-Verantwortung für 6 Monate aufzusetzen.

Abstimmung: einstimmig.

Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan Liechtenstein – Vernehmlassung

Das Land Liechtenstein verfügt seit 1968 über einen Landesrichtplan. Dieser bildet das Planungsinstrument der Raumordnungspolitik und das Führungsinstrument der Regierung. Er gibt die Ziele und Leitplanken der räumlichen Entwicklung über einen längeren Zeithorizont von 25 Jahren vor und zeigt räumliche Konflikte sowie deren Lösung auf. Dazu koordiniert er die raumwirksamen Tätigkeiten verschiedener Planungsebenen, d.h. die Konzepte des Landes und die kommunalen und grenzüberschreitenden Planungen.

Der Landesrichtplan wurde letztmals 2011 gesamthaft revidiert. Seither wurden mit dem Raumkonzept Liechtenstein 2020, dem Mobilitätskonzept 2030 oder dem Agglomerationsprogramm Werdenberg- Liechtenstein neue räumliche Grundlagen des Landes sowie der benachbarten Kantone und Bundesländer erarbeitet, welche veränderte Anforderungen und Ziele an die Raumplanung des Landes stellen. Weiter wurden Änderungen des Baugesetzes vorgenommen und die Massnahmen des Landesrichtplan 2011 angegangen, weshalb dieser nicht mehr in allen Belangen aktuell ist. Die Regierung beschloss infolgedessen den Landesrichtplan gesamthaft zu überarbeiten und beauftragte das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) mit den Arbeiten.

Im 2024 wurden die Gemeinden zu einer Vorvernehmlassung zum Entwurf Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan eingeladen. Die Fa. SLIV AG, Eschen, hat im Auftrag einiger Gemeinden eine Stellungnahme zur Vorvernehmlassung erstellt, die sowohl allgemeine als auch gemeindespezifische Bemerkungen enthielt. Die Ortsplanungskommission von Schellenberg behandelte an ihrer Sitzung vom 09.09.2024 diese Stellungnahme befürwortend, wonach diese beim Amt für Hochbau und Raumplanung eingereicht wurde. Leider wurden die Gemeinden über die Berücksichtigung oder Ablehnung ihrer Punkte in der Stellungnahme vom Amt für Hochbau nicht informiert.

Im Jahr 2024 wurden die Gemeinden zur Vorvernehmlassung des Entwurfs zur Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans eingeladen. Die Firma SLIV AG, Eschen, erstellte im Auftrag mehrerer Gemeinden eine Stellungnahme zur Vorvernehmlassung. Diese umfasste sowohl allgemeine als auch gemeindespezifische Bemerkungen. Die Ortsplanungskommission von Schellenberg behandelte die Stellungnahme in ihrer Sitzung vom 09.09.2024 und sprach sich für deren Einreichung aus. Die Stellungnahme wurde daraufhin beim Amt für Hochbau und Raumplanung eingereicht. Eine Rückmeldung des Amtes für Hochbau und Raumplanung über die Berücksichtigung oder Ablehnung der eingebrachten Punkte erfolgte gegenüber den Gemeinden nicht.

Am 24. Februar 2026 ermächtigte die Regierung das Amt für Hochbau und Raumplanung, die Vernehmlassung zum Entwurf der Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans durchzuführen. Die Gemeinden, Amtsstellen, Vereine und Verbände, Politik und Bürgergenossenschaften Liechtensteins sowie die Nachbarkantone St.Gallen und Graubünden und das Bundesland Vorarlberg erhalten die Möglichkeit sich zum neuen Landesrichtplan Liechtenstein, bestehend aus Richtplantext und Richtplankarte sowie dem Erläuterungsbericht, zu äussern.

Die Vernehmlassung zur Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans startet am 3. März 2026 und dauert bis am 31. August 2026.

In den Unterlagen zur Vernehmlassung ist eine Zusammenstellung der von den Gemeinden eingereichten Stellungnahmen zur Vorvernehmlassung vorzufinden. Bedauerlicherweise sind die Berücksichtigung sowie Anpassungen / Kommentare und Begründungen vom Amt für Hochbau und Raumplanung ohne entsprechende Rücksprache mit den Gemeinden, entschieden und festgelegt worden. Die Gemeinde Schellenberg verweist an dieser Stelle auf die von der Vorsteherkonferenz am 3. Juli 2026 der Regierung eingereichten Stellungnahme mit teils grundsätzlichen Bedenken. Die Gemeinde Schellenberg stützt die Stellungnahme der Vorsteherkonferenz vom 3. Juli 2026 in allen massgebenden Punkten. An dieser Stelle hält die Gemeinde Schellenberg mit Nachdruck fest, dass die Kritik gemäss Stellungnahme der Vorsteherkonferenz zu Kapitel V3 Radverkehr, betreffend der Verwendung des nicht bereinigten Hauptradroutenkonzepts sowie zu Kapitel N2.1 betreffend die Verwendung des im November 2025 erlassenen Inventars ohne Informationen und eine Vernehmlassung bei den Gemeinden neu als Grundlagen für die Festlegungen im Landesrichtplan verwendet werden, äusserst irritiert.

Der vorliegende Entwurf des Landesrichtplans erinnert in Teilen stark an Richtplanungen der Schweiz (namentlich Graubünden). Dies insbesondere im Kapitel Siedlung (Siedlungsgebiet, Bauzonendimensionierung).

Während jedoch das Raumplanungsgesetz (RPG) der Schweiz, den kantonalen Richtplänen klar die Aufgabe zuschreibt, die Entwicklung des Siedlungsgebietes und der Bauzonendimensionierung quantitativ zu steuern und zu begrenzen (und zwar konkret ausgerichtet auf den Bedarf der nächsten 15 Jahre gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik, Art. 8a und Art. 15 RPG), gibt es in Liechtenstein keine vergleichbare gesetzliche Grundlage. Es ist also nicht nachvollziehbar, weshalb im neuen Landesrichtplan ähnlich „strenge“ Vorgaben formuliert werden, obwohl eine entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt.

Dieses Vorgehen entspricht der Einführung eines an die Schweiz angelehnten Raumplanungsgesetzes durch die Hintertür, und das ohne demokratisch legitimierten Prozess. Es entspricht selbstverständlich einem allgemeinen raumplanerischen Grundsatz, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung nach Innen und damit eine haushälterische Bodennutzung anzustreben. Dies wird nicht in Frage gestellt. Wir beantragen jedoch, von starren quantitativen Vorgaben und Begrenzungen zur Siedlungsgebietsentwicklung im Richtplan abzusehen. Die Bevölkerungsentwicklung ist sehr volatil, insbesondere in einem Kleinstaat wie Liechtenstein, und die Szenarien mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Erfahrungen in der Umsetzung von RPG1 in der Schweiz zeigen zudem inzwischen auch negative Folgen (starker Preisanstieg beim Wohnen durch „künstliche Baulandverknappung“). Da es in Liechtenstein gleichzeitig auch keine gesetzliche Grundlage für die Mobilisierung bestehender Baulandreserven gibt, wird sich dieser Effekt hier noch stärker auswirken (Stichwort „Baulandhortung“). Der Pendlerzustrom aus den Nachbarstaaten ist bereits heute eine verkehrspolitische Herausforderung. Wenn nun auch Personen, welche Wohnsitz in Liechtenstein nehmen können, aufgrund der Preise oder der Verfügbarkeit gezwungen sind im nahen Ausland zu wohnen, wird sich die Verkehrsproblematik noch weiter verschärfen. Auch aus sozialer Sicht wäre eine solche Situation unserer Meinung nach nicht tragbar. Der Landesrichtplan ist daher insbesondere im Bereich Siedlung und was starre quantitative Vorgaben angeht dringend zu überarbeiten.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst zur Vernehmlassung Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan die Stellungnahme beim Amt für Hochbau und Raumplanung einzureichen.

Abstimmung: einstimmig:

Ladestation für Elektroauto beim Parkplatz Dorf - Wahl der Ladeleistung und Beschlussfassung zur Umsetzung.

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2026 wurde die Bauverwaltung beauftragt, bei den Liechtensteinischen Kraftwerken abzuklären, ob die Errichtung einer Schnellladestation mit 50 kW, bzw. mit 150 kW möglich wäre und welche Kosten mit den jeweiligen Varianten verbunden sind.

Bei einer AC-Ladestation mit 11 kW Leistung übernehmen die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) sowohl die Kosten für die Ladestation als auch für die Chromstahlsäule. Hingegen sind die Kosten für DC-Ladestationen mit einer Leistung von 50 kW bzw. 150 kW von der Gemeinde zu tragen.

Nachfolgend ein Kostenvergleich (inkl. MwSt.) von den entsprechenden Varianten:

Variante 1: 11 kW Ladeleistung - Gesamtkosten: 30'794.40 (inkl. MwSt.)

Variante 2: 50 kW Ladeleistung - Gesamtkosten: 79'017.80 (inkl. MwSt.)

Variante 3: 150 kW Ladeleistung - Gesamtkosten: 115'805.65 (inkl. MwSt.)

Im Budget 2026 sind 45'000 Franken vorgesehen.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates hat festgestellt, dass in verschiedenen Gemeinden Ladestationen für Elektroautos mit 22 kW installiert wurden. Es wird gewünscht diese Variante zu prüfen, insbesondere was die Kosten angeht.

Bauführer Martin Kaiser hat diesbezüglich bei den LKW nachgefragt und die Antwort erhalten, dass für die Installation einer 22 kW keine Mehrkosten im Vergleich zur 11kW Ladeleistung anfallen.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat beschliesst beim Parkplatz Dorf die Umsetzung einer öffentlich zugänglichen AC-Ladestation mit 22 kW Leistung und genehmigt dazu einen Kredit von 30'794.40 Franken (inkl. MwSt.).
- 2) Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für Lieferung, Anschluss und Installation der Anlageteile für die Ladestation zum Betrag von 22'935.60 Franken (inkl. MwSt.) an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.
- 3) Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten (Tiefbau) zum Betrag von 6'858.80 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Brendle Bau GmbH, Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

Namensgebung Rad- und Feldweg Nofler Strasse bis Ruggell und Nofler Strasse bis Hala

Damit jeder Strassenabschnitt eindeutig identifizierbar ist und die Suche im Geodatenportal sowie in Navigationssystemen erleichtert wird, sind Strassen und Wege mit einem Strassennamen zu versehen.

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG), zuständig für die Landesvermessung, hat festgestellt, dass nicht alle Rad- und Feldwege mit einem Strassennamen versehen sind. Zur Schliessung dieser Lücken sollen die Rad- und Feldwege neu benannt werden.

Rechtsgrundlage

Gemäss Baugesetz Art. 36 obliegt die Benennung von Strassen und Plätzen der Gemeinde.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, die nachfolgenden Wege neu zu benennen:

- 1) Der Feldweg am Hangfuss von der Hala bis zur Gemeindegrenze Ruggell erhält – analog zur Benennung auf Ruggeller Seite – den Namen "Halaweg".

- 2) Der Rad- und Feldweg von der Hala bis zur Nofler Strasse wird mit dem Namen "Hala" versehen.
- 3) Der Rad- und Feldweg zwischen Hala und der Nofler Strasse erhält die Bezeichnung "Specketeile".
- 4) Der Rad- und Feldweg von der Nofler Strasse bis zur Gemeindegrenze Ruggell wird – analog zur Benennung auf Ruggeller Seite – als "Streuteile" bezeichnet.

Abstimmung: einstimmig.

Erweiterung Kappelweg - Benennung Strassenname

Auf der gegenüberliegenden Strassenseite bei der Kapelle St. Georg ist die Erstellung von zwei Doppeleinfamilienhäusern vorgesehen. Die Erschliessung erfolgt über den Rütte Weg, dessen Ausbau im kommenden Jahr geplant ist. Die beiden Doppelwohnhäuser können in die bestehende Hausnummerierung des Kappelwegs integriert werden. Es wird daher empfohlen, den betreffenden Strassenabschnitt entlang dieser Überbauung mit der Bezeichnung Kappelweg zu versehen.

Gemäss Baugesetz Art. 36 obliegt die Benennung von Strassen und Plätzen der Gemeinde.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat benennt den Strassenabschnitt bis zum Ende der Wohnzone mit dem Namen Kappelweg.

Abstimmung: einstimmig.

LED - Solarleuchte Bergerwald Strasse

Der Zugang zur Liegenschaft Bergerwald 6 ist nachts sehr dunkel. Da in der Strasse keine Verrohrung für die Strassenbeleuchtung vorhanden ist, soll im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft Bergerwald 6 eine LED-Solarleuchte errichtet werden. Die Bauverwaltung hat hierzu entsprechende Offerten eingeholt.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 6'168.85 Franken. (inkl. MwSt.)

Im Budget ist ein entsprechender Betrag vorgesehen.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Bericht der Beratungsstelle für Unfallverhütung zur Schulwegsicherheit in Schellenberg

Die Gemeinde Schellenberg erhält wiederholt Rückmeldungen von Eltern, welche die Sicherheit der Schulwege kritisch beurteilen. Dies, obwohl bereits im Jahr 2021 eine fachliche Beurteilung erfolgte und entsprechende Massnahmen definiert wurden. Um

eine neutrale Einschätzung zu erhalten, wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) mit einer Stellungnahme beauftragt.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bericht der bfu vor.

Darin wurden verschiedene Gefahrenstellen mit Sicherheitsdefiziten aufgezeigt, analysiert und konkrete Empfehlungen zur Verbesserung formuliert. Auch zum Schulweg selbst enthält der Bericht Vorschläge, die den Eltern in kompakter Form zugänglich gemacht werden sollen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der bfu zur Kenntnis und beauftragt die Arbeitsgruppe Lenkungsausschuss Verkehrsrichtplan, die zentralen Punkte und Erkenntnisse zusammenzufassen. Diese Zusammenfassung soll den Eltern als praxisnahe Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: einstimmig.

Anfrage zur Prüfung von Tempo 30 im Zentrumsbereich - Weitere Schritte

An der Sitzung vom 1. Juli 2026 wurde der Gemeinderat über den Eingang einer Anfrage zur Einführung von Tempo 30 im Dorfzentrum informiert. Das Thema der Verkehrsberuhigung wurde bereits im Rahmen der Workshops des Projekts „Meine Gemeinde – unser Weg“ angeregt und diskutiert.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates weist darauf hin, dass nicht nur der Zentrumsbereich, sondern auch die angrenzenden Strassenabschnitte in die Betrachtung einzubeziehen sind. Zudem sollen die Anwohner miteinbezogen werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, bei den zuständigen Amtsstellen des Landes die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen. Zudem soll das Thema in der Arbeitsgruppe Lenkungsausschuss Verkehrsrichtplan behandelt und dem Gemeinderat entsprechende Empfehlungen unterbreitet werden.

Abstimmung: einstimmig.

Belagssanierung Radweg Ruggell-Nofels entlang Windschutz - Arbeitsvergabe

Im Bereich entlang des Windschutzes weist der Radweg Ruggell–Nofels deutliche Unebenheiten und Rissbildungen auf. Zur Behebung wurden verschiedene Varianten geprüft, darunter die Stabilisierung des Untergrundes, eine vollflächige Belagserneuerung sowie eine partielle Sanierung einzelner Abschnitte. Nach eingehender Prüfung durch die Bauverwaltung und das beauftragte Ingenieurbüro wird die stellenweise Belagssanierung als zielführendste Lösung beurteilt.

Die Belagsarbeiten werden zusammen mit dem Projekt Teilsanierung Vorplatz Feuerwehr ausgeschrieben. Dazu wurden drei Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Die gesamthaft günstigste Offerte reichte die Fa. Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Offertpreis von 56'508.20 Franken (inkl. MwSt.) ein. Der Anteil für die Belagssanierung beim Radweg liegt bei 42'631.40 Franken (inkl. MwSt.). Die Kosten

für den Bauingenieur (Variantenstudium, Ausschreibung, Offertkontrolle, Realisation, Kostenkontrolle, Abrechnung) belaufen sich auf rund 7'000 Franken (inkl. MwSt.).

Im Budget ist ein Betrag von 50'000 Franken vorgesehen.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich, weshalb die Zuständigkeit für die überregionale Radwegverbindung bei der Gemeinde und nicht beim Land Liechtenstein liegt.

Bauführer Martin Kaiser erläutert, dass das Land Liechtenstein die Erstinvestitionen für diesbezügliche neue Radwege trägt und diese nach Fertigstellung den Gemeinden übergibt, die anschliessend für den Unterhalt verantwortlich sind.

Der Gemeinderat möchte zudem wissen, wann der Radweg erstellt wurde und ob bereits Sanierungen erfolgt sind. Martin Kaiser erklärt, dass der Weg im Jahr 2010 offiziell eröffnet und im Jahr 2019 stellenweise saniert wurde.

Ein Mitglied des Gemeinderates vertritt die Auffassung, dass dem Land Liechtenstein ein Schreiben zugestellt werden soll, in dem auf die mangelhafte Qualität beim ursprünglichen Bau hingewiesen wird. Gleichzeitig wird gefordert, dass sich das Land an den bevorstehenden Sanierungskosten beteiligt. Gemeindevorsteher Dietmar Lampert wird diesbezüglich ein Schreiben an das Amt für Tiefbau und Geoinformation richten.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Für die Belagssanierung beim Radweg Ruggell-Nofels im Bereich des Windschutzes genehmigt der Gemeinderat einen Kredit von 49'631.40 Franken (inkl. MwSt.).
- 2) Der Gemeinderat vergibt die Belagsarbeiten zum Offertbetrag von 42'631.40 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf.

Abstimmung: einstimmig.

Teilsanierung Belag Vorplatz Feuerwehr - Arbeitsvergabe

Für die Belagssanierung beim Vorplatz der Feuerwehr genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. April 2026 einen Kredit von 12'000 Franken (inkl. MwSt.). Die Belagsarbeiten werden zusammen mit dem Projekt Belagssanierung Radweg Ruggell-Nofels ausgeschrieben. Dazu wurden drei Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Die gesamthaft günstigste Offerte reichte die Fa. Wilhelm Büchel AG, Bendorf, zum Offertpreis von 56'508.20 Franken (inkl. MwSt.) ein. Der Anteil für die Teilsanierung Belag Vorplatz Feuerwehr liegt bei 13'876.80 Franken (inkl. MwSt.).

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Belagsarbeiten zum Offertbetrag von 13'876.80 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf.

Abstimmung: einstimmig

Varia Bauwesen

Rutschige Felsstufen beim Aufgang von vor der Holzbrücke zum Lagerplatz

Gemeinderat Christoph Oehri informierte den Gemeinderat, dass bei der Oberen Burg die Felsstufen beim Aufgang von vor der Holzbrücke zum Lagerplatz sehr rutschig seien. Es sei bereits eine Person ausgerutscht und habe sich dabei verletzt. Bauführer Martin Kaiser wird sich der Angelegenheit annehmen.

Japankäfer

Bauführer Martin Kaiser informiert den Gemeinderat, dass der aus Asien stammende Japankäfer in der Umgebung von Buchs und Schaan nachgewiesen wurde. Der Japankäfer gilt als besonders gefährlicher Schadorganismus, da er bei Einschleppung und Verbreitung erhebliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Schäden verursachen kann. Er befällt über 400 verschiedene Nutz- und Zierpflanzen, darunter Obstgehölze, Gemüse und Ackerkulturen.

Zur Bekämpfung und Eindämmung arbeitet das Land Liechtenstein eng mit dem angrenzenden Kanton St. Gallen zusammen. Es wurden Befallsherde (Radius von 1 km um die Fallenfunde) sowie Pufferzonen (5 km über die Befallsherde hinaus) definiert. Teile der Gemeinde Schellenberg liegen innerhalb dieser Pufferzone.

Gemäss einer Allgemeinverfügung sind in den betroffenen Gebieten entsprechende Massnahmen umzusetzen und Weisungen einzuhalten. Bauführer Martin Kaiser steht bereits in Kontakt mit dem Amt für Umwelt. Ziel ist ein koordiniertes Vorgehen der Gemeinden. Weitere Informationen werden in Kürze folgen.

Nachtragskredit – AHV Kontrolle 2021 – 2025

AHV-Abzüge nicht korrekt abgerechnet/Korrekturen Pensionskasse

Vom 08. bis 10. Juni 2026 fand eine AHV-Kontrolle für die Jahre 2021 bis 2025 statt. Die Gemeinde ist als Arbeitgeberin verpflichtet, die Sozialversicherungsbeiträge gemäss AHV Gesetz zu entrichten.

Der gesetzlich übersteigende Arbeitgeberanteil am Obligatorium der Krankenkassenprämien, Pauschalspesen, Sonderboni, Vergütung für Mahlzeitendienst, Entschädigungen für unselbständiger Erwerb, technische Hilfsmittel, km-Geld höher als CHF 0.70/km, etc. sind ebenso AHV-pflichtig und werden dem beitragspflichtigen Lohn nachgetragen.

Die Aufträge an die Organisten werden einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt und sowohl bei der AHV als auch bei der Personalvorsorge korrigiert. Das Honorar vom aktuellen Organisten wird seit 01.01.2026 als Lohn abgerechnet.

Im Jahr 2026 wurden sämtliche Umstellungen vorgenommen, damit die AHV- und Pensionsvorsorge relevanten Abzüge gesetzlich korrekt abgerechnet werden.

Der gesamthaft verfügte Betrag für die Nachzahlung der AHV, ALV und Personalvorsorge für die Jahre 2021 – 2025 beläuft sich auf CHF 44'701.30.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit von CHF 44'701.30 gegenüber dem Budget 2026.

Beschluss: einstimmig.

Leistungsvereinbarung Stiftung offene Jugendarbeit 2027 - 2030

In den letzten zwei Jahren ist die Anzahl der Jugendlichen in unseren drei Gemeinden spürbar gestiegen. Gleichzeitig nehmen die Themen und Herausforderungen im Jugendalter zu, sei es rund um psychische Gesundheit, Stress, Konsum oder Alkohol. Mit der aktuellen personellen Besetzung stossen wir zunehmend an unsere Grenzen.

Drei Mitarbeitende betreuen derzeit drei Gemeinden und drei Jugendtreffs. In der offenen Jugendarbeit ist das Vier-Augen-Prinzip zentral, sowohl zum Schutz der Jugendlichen als auch zum Schutz der Mitarbeitenden. Dazu kommen vermehrt Rückmeldungen aus der Bevölkerung, etwa wegen Lärm oder anderen Vorfällen, die zusätzliche Präsenz und Begleitung erfordern. Die bestehenden Ressourcen reichen dafür nicht mehr aus.

Eine feste Ausbildungsstelle würde das Team nachhaltig entlasten und mehr Kontinuität schaffen. Die bisherige Praktikumsstelle wechselt regelmässig, was jedes Mal einen Neustart bedeutet.

Eine Ausbildungsstelle hingegen bietet einer jungen Person aus Liechtenstein eine echte berufliche Perspektive und stärkt gleichzeitig die Qualität unserer Begleitungs- und Präventionsarbeit dauerhaft. Wir könnten gezielter und verlässlicher auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen. Die Jugendkommission RuGaSch empfiehlt dem Gemeinderat, die Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030 zu genehmigen. Konkret beinhaltet dies die Weiterführung der bestehenden Festanstellung im Umfang von 180% sowie die Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes im Umfang von 60%.

Kostenübersicht	Stellenumfang	Kosten
Position		
Festanstellung	180%	CHF 238'106.00
(bestehend)		
Ausbildungsplatz	60%	CHF 39'000.00
(neu)		
Total	240%	CHF 277'106.00

Unter den Gemeinden werden die Personal- sowie Betriebskosten mit 44% Ruggell, 30% Gamprin und 26% Schellenberg aufgeteilt.

Beschluss des Gemeinderates

Die Jugendkommission RuGaSch beantragt dem Gemeinderat, die Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030 mit einer Gesamtstellenbesetzung von 240% (180% Festanstellung und 60% Ausbildungsplatz) zu einem Gesamtbetrag von CHF 277'106.00 zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig.